

Bodelschwingh-Heim

Am Schlosspark
Ev. Altenzentrum



Bodelschwingh-Heim gGmbH, Bodelschwinghstr. 2, 69469 Weinheim

www.bodelschwingh-heim.de
e-Mail: info@bodelschwingh-heim.de

Telefon: 06201/9461-0
Fax: 06201/946156

Weinheim, 25.08.2021/JS

Angepasste Besuchsregelung ab 25.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte sind aktuell bei Besuchen im Bodelschwingh-Heim zu beachten:

- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen). Ein Betreten der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Es gelten die aktuellen Beschränkungen gemäß der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und der Corona-VO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- **Der Besuch im Bodelschwingh-Heim ist nur noch zugelassen, wenn Sie uns einen negativen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Das Betreten der Einrichtung ohne Nachweis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.**
- **Bei Besucher/innen mit vollständigem Impfschutz (mind. 14 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) entfällt die Pflicht zur Antigentestung. Bei der Besucherregistrierung an der Pforte ist hierzu der Impfausweis vorzulegen.**
- **Bei genesenen Besucher/innen entfällt die Pflicht zur Antigentestung, wenn bei der Besucherregistrierung an der Pforte ein Nachweis einer durchgemachten Infektion mittels PCR-Test vorgelegt wird, der maximal 6 Monate und mindestens 28 Tage zurückliegt.**
- **Bei genesenen Besucher/innen mit einer Impfung entfällt die Pflicht zur Antigentestung, wenn bei der Besucherregistrierung an der Pforte ein Impfausweis in Verbindung mit einem Nachweis einer durchgemachten Infektion mittels PCR-Test vorgelegt wird, der mindestens 28 Tage zurückliegt.**



Mitglied der Diakonie

Anschrift:
Bodelschwingh-Heim
Am Schlosspark gGmbH,
Bodelschwinghstr. 2,
69469 Weinheim

Aufsichtsratsvorsitzender:
Holger Tietz
Geschäftsführung:
Jolanthe Schielek
Christian Rupp

Amtsgericht:
Mannheim
HRB 432285

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE23 6705 0505 0063 0055 50
BIC: MANSDE66XXX

- Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, sowie für Schüler zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs.
- **Besuche können von Montag bis Sonntag ausschließlich in der Zeit von 10.00 - 16.30 Uhr stattfinden. Die Einrichtung muss spätestens zu der genannten Endzeit verlassen werden.**
- Während des Besuchs und Aufenthaltes im Bodelschwingh-Heim ist verpflichtend ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine FFP2-Maske zu tragen** (ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) **und ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen in der Einrichtung einzuhalten.
- **Die Pflicht zum Tragen des MNS oder der FFP2-Maske besteht auch im Bewohnerzimmer. Bei geimpften oder genesenen (Covid19-Erkrankungen innerhalb der letzten 6 Monate) Bewohner/innen kann innerhalb des Bewohnerzimmers auf die Abstandsregel und das Tragen des MNS oder der FFP2-Maske verzichtet werden.**
- Unsere Cafeteria ist für Bewohner/innen und deren Besucher/innen von Dienstag bis Sonntag von 14.00 – 16.30 Uhr geöffnet. Hierbei erfolgt die Registrierung Ihrer Kontaktdaten. Abstands- und Hygieneregeln sind auch hier weiter zu beachten; nur am Sitzplatz gilt keine Maskenpflicht für Besucher/innen.
- **Besuche dürfen an folgenden Orten stattfinden:**
 - **im Garten**
 - **in der Cafeteria**
 - **im Wohnbereich ist ein Treffen weiterhin nur im Bewohnerzimmer gestattet**
 - **Spaziergänge im Haus und den Außenbereichen sind erlaubt, solange die Besucher/innen dabei einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen.**

(Im Foyer, im Kultur- und Begegnungszentrum und in den Aufenthaltsbereichen der Wohnbereiche ist der gemeinsame Aufenthalt weiterhin nicht erlaubt.)
- Wenn Sie in einem Risikogebiet (siehe Homepage Robert-Koch-Institut) in Urlaub waren und einer Quarantänepflicht unterliegen, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Der Besuch muss mit dem beiliegenden Formblatt unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an der Pforte angemeldet werden. Beim Verlassen der Einrichtung hat die Abmeldung an der Pforte zu erfolgen, sodass die Gesamtdauer des Besuchs nachvollzogen werden kann. Ein Betreten der Einrichtung ohne An- und Abmeldung an der Pforte und Abgabe Ihrer Kontaktdaten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Im Bereich der Anmeldung an der Pforte dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Andere Personen haben im Hof des Bodelschwingh-Heimes zu warten. Beachten Sie dabei bitte die Abstandsregeln.
- Vor Betreten des Bodelschwingh-Heimes muss an der Pforte eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden. Hierfür steht Ihnen dort ein Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die hygienische Händedesinfektion ist mit mindestens 2 Hub aus dem Spender und dem



Mitglied der Diakonie

Anschrift:
Bodelschwingh-Heim
Am Schlosspark gGmbH,
Bodelschwinghstr. 2,
69469 Weinheim

Aufsichtsratsvorsitzender:
Holger Tietz
Geschäftsführung:
Jolanthe Schielek
Christian Rupp

Amtsgericht:
Mannheim
HRB 432285

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE23 6705 0505 0063 0055 50
BIC: MANSDE66XXX

Einreiben der Hände und Unterarme von mindestens 30 Sekunden vorzunehmen.

- Bei Spaziergängen außerhalb der Einrichtung bitten wir Sie, mit Ihrem Angehörigen oder dem Wohnbereich die Abholung an der Pforte im Vorfeld zu vereinbaren. So wird unnötiger Publikumsverkehr im Haus vermieden.

Wir sind uns sicher, dass sich alle Beteiligten über das Risiko einer Einschleppung des Coronavirus in die Einrichtung bewusst sind und daher die Vorgaben sorgfältig und umsichtig beachten.

Freundliche Grüße

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt als unterschrieben von
Bodelschwingh-Heim gGmbH



Mitglied der Diakonie

Anschrift:

Bodelschwingh-Heim
Am Schlosspark gGmbH,
Bodelschwinghstr. 2,
69469 Weinheim

Aufsichtsratsvorsitzender:

Holger Tietz
Geschäftsführung:
Jolanthe Schielek
Christian Rupp

Amtsgericht:

Mannheim
HRB 432285

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE23 6705 0505 0063 0055 50
BIC: MANSDE66XXX